

Ausblick und Schlussfolgerungen

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 sind Budgetkürzungen für das Programm EnergieSchweiz zu erwarten. Der Entscheid über das definitive Ausmass der Reduktion wird im Herbst 2003 durch das Parlament gefällt. Die vorberatenden Kommissionen des National- und Ständerats schlagen eine Kürzung von heute 55 auf 32 Millionen CHF ab dem Jahr 2006 vor (dies entspricht einer Kürzung um 42 Prozent). EnergieSchweiz soll als energie- und klimapolitische Koordinationsplattform weiter verwendet werden. Eine ersatzlose Budgetkürzung in dieser Grössenordnung würde sich nicht ohne Wirkungseinbussen realisieren lassen. Während sich die Kürzungen bei den P+D Projekten (Bindeglieder zwischen Forschung und Markt) für neue energieeffiziente Technologien v.a. mittel- und längerfristig auf die Energie- und die CO₂-Bilanzen, aber auch auf den Technologiestandort Schweiz auswirken würden, hätte die Reduktion der Mittel bei den freiwilligen Massnahmen und den Globalbeiträgen vermutlich rasche Einbussen bei den Effizienzgewinnen und CO₂-Einsparungen zur Folge. Die Ziele des Programms, insbesondere die CO₂-Ziele gemäss CO₂-Gesetz und Klimakonvention, gelten aber weiterhin. Sie können nur durch wesentlich verstärkte Anstrengungen erreicht werden.

Als erstes sind die verbleibenden Mittel noch effizienter und wirksamer einzusetzen. EnergieSchweiz wird schlanker und sich teilweise neu positionieren. Ab 2006 wird auf direkte Bundes-subsidien vollständig verzichtet. Reduziert werden auch die Aufwendungen für Informationskampagnen. Das Engagement für die rationelle Energieverwendung (v.a. aufgrund von gesamtheitlichen Systemlösungen) steht im Zentrum (z.B. Zielvereinbarungen, MINERGIE, Label

Energiestadt). Dazu kommt die Konzentration auf die am meisten Erfolg versprechenden erneuerbaren Energien.

Zweitens soll die bestehende Zusammenarbeit mit den Partnern von EnergieSchweiz weiter verstärkt werden (Kantone, Gemeinden, Agenturen), und es sollen weitere Partner, v.a. aus der Energiewirtschaft als Agenturen für das Programm gewonnen werden (Klimarappen, Technologieförderung).

Als drittes sollen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, d.h. insbesondere bezüglich energieEtikette und Zulassungsvoraussetzungen für Geräte und Motorfahrzeuge (im Gleichschritt mit der EU) und konsequenter Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Verbesserte Rahmenbedingungen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gemäss Kernenergiegesetz (Kennzeichnung und Abgabe des Stroms an das Netz) sollen nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden.

Zeichnet sich ab, dass die CO₂-Ziele trotz all dieser Massnahmen nicht erreicht werden, führt der Bundesrat eine CO₂-Abgabe ein. Je grösser die Wirkung von EnergieSchweiz, desto geringer ist eine allfällig erforderliche CO₂-Abgabe.